



HAUSRATVERSICHERUNG:
DIEBSTAHL IM URLAUB

CHECK24

INHALT

1. Wann leistet die Hausratversicherung bei Diebstahl im Urlaub?	03
2. Wann muss das Hotel für einen Diebstahl haften?	04
3. Vorgehensweise nach einem Diebstahl.....	05
4. Hausratversicherung für die Ferienwohnung	05

HAUSRATVERSICHERUNG: DIEBSTAHL IM URLAUB

Der Urlaubsort ist wunderbar, das Hotel ein Traum und der Körper entspannt. Doch dann passiert Folgendes: Sie werden bestohlen. So kann aus dem Traumurlaub schnell ein Albtraum werden. Gerade in Urlaubshochburgen sind Touristen leichte Opfer.

Rund ein Viertel der Deutschen wurde auf einer Reise schon einmal bestohlen. Wann eine Hausratversicherung zumindest den finanziellen Schaden ersetzt und wie Sie bei einem Diebstahl im Urlaub richtig reagieren, erfahren Sie hier.

1. WANN LEISTET DIE HAUSRATVERSICHERUNG BEI DIEBSTAHL IM URLAUB?

Wenn Sie Opfer eines Diebstahls im Urlaub werden, greift unter Umständen der Versicherungsschutz Ihrer **Hausratversicherung**. Dafür ist die integrierte **Außenversicherung** zuständig. Zum anderen muss der Diebstahl bestimmte Umstände erfüllen, damit die Hausratversicherung leistet.

Hier greift der Versicherungsschutz:

Damit die Hausratversicherung für gestohlene Sachen im Urlaub aufkommt, muss es sich bei der Tat entweder um **Einbruchdiebstahl** oder um **Raub** handeln.

» Beispiel Einbruchdiebstahl:

Sie haben Ihre Wertsachen im Hotelzimmer im Safe verstaut. Als Sie von einem Ausflug zurückkommen, finden Sie Zimmer wie Tresor aufgebrochen vor und Ihre Wertsachen fehlen.

» Beispiel Raub:

Sie gehen eine Strandpromenade entlang. Plötzlich versucht ein Passant, Ihnen Ihre Handtasche zu entreißen. Sie wehren sich, doch der Räuber ist stärker. Er bringt Sie zu Fall und flüchtet mit der Handtasche.



Info: Raub definiert sich durch Gewaltanwendung beziehungsweise Gewaltandrohung. Fehlt diese Voraussetzung, handelt es sich „nur“ um einfachen Diebstahl.

Hier greift der Versicherungsschutz nicht:

Wenn es sich um einfachen Diebstahl handelt, übernimmt die Hausratversicherung den Schaden nicht – so zum Beispiel, wenn Ihnen Ihre Geldbörse am Strand entwendet oder in einem Restaurant die Handtasche gestohlen wurde.



Auch Trickdiebstahl ist nicht im Schutz der Hausratversicherung inbegriffen. Ein

Beispiel ist der sogenannte Betteltrick in Restaurants: Sie werden durch ein Schild des vermeintlichen Bettlers abgelenkt. Während Sie dieses lesen, entwendet der Dieb Wertsachen aus Ihrer Tasche.

Finanzieller Rahmen der Erstattung

In der Regel ist die Höhe der Erstattung durch die Hausratversicherung bei den beschriebenen Schadenszenarien im Urlaub begrenzt. Je nach Tarif kann dieser

Betrag unterschiedlich hoch ausfallen.

Zeitlich begrenzt

Wichtig zu wissen ist auch, dass die Außenversicherung der Hausratversicherung in der Regel nur für Aufenthalte von höchstens drei Monaten gilt. Zwar wird der gewöhnliche Urlaub diese Länge wohl kaum erreichen. Wenn Sie aber beispielsweise ein sogenanntes Sabbatical nehmen, sind die rund 90 Tage schnell erreicht.

2. WANN MUSS DAS HOTEL FÜR EINEN DIEBSTAHL HAFTEN?

Pauschal lässt sich diese Frage nicht beantworten. Denn es kommt ganz darauf an, in welchem Land Sie Urlaub machen. In **Deutschland** beispielsweise ist **gemäß § 701 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)** festgelegt, dass der Hotelier der jeweiligen Unterkunft für sogenannte „eingebraute Sachen“ haften muss.

Beispiele hierfür sind:

- » Gepäck, das bei Anreise sowie bis Abreise im Hotel untergebracht ist
- » Wertsachen im Hotelzimmer

Wird Ihr Hab und Gut im Hotel beschädigt oder zerstört, müssen Sie dies der Hotelleitung unverzüglich mitteilen. Sonst erlischt Ihr Haftungsanspruch. Und: Die Haftung ist in der Regel auf einen festen Betrag begrenzt.

Haftungshöchstgrenze:

- » Beschädigte, zerstörte Sachen: 3.500 Euro
- » Wertsachen, Bargeld, Kostbarkeiten: 800 Euro

Hat der Gastwirt oder einer seiner Angestellten Schuld am Verlust, ist die Haftung unbegrenzt.

Ebenso, wenn Sie ihm Geld, Wertpapiere oder Kostbarkeiten zur Aufbewahrung übergeben haben.



Aber: Der Wert dieser Dinge darf im Hinblick auf die Größe des Hotels nicht unverhältnismäßig hoch sein.



Info: Reisen Sie mit dem Auto an, sind Habseligkeiten, die Sie im Auto aufbewahren, von der Haftung ausgeschlossen – ebenso, wenn Sie Ihr Haustier mitbringen und dieses Schaden nimmt oder gestohlen wird.

Innerhalb Europas sieht die Gesetzeslage ähnlich aus. Jedoch ist es ratsam, sich über die Regelungen des jeweiligen Urlaubslandes zu informieren, um ganz sicher zu gehen. Außerhalb Europas gelten die Gesetze des entsprechenden Landes – meist besteht hier kein Haftungsanspruch.

3. VORGEHENSWEISE NACH EINEM DIEBSTAHL

Selbst der vorsichtigste Mensch kann einmal unachtsam sein. Deshalb ist es wichtig, dass Sie im Ernstfall die richtigen Schritte einleiten, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.



CHECKLISTE

- ✓ Sperren Sie umgehend Ihre Bank- und Kreditkarten.
- ✓ Erstellen Sie eine Stehlgutliste.
- ✓ Erstellen Sie Anzeige bei der lokalen Polizei.
- ✓ Wenn im Ausland Ihre Papiere gestohlen werden: Suchen Sie die deutsche Botschaft auf.
- ✓ Bei Einbruchdiebstahl oder Raub: Informieren Sie Ihre Hausratversicherung.



Wichtig: Seien Sie bei der Stehlgutliste genau und ehrlich. Sie riskieren sonst nicht nur Ihren Versicherungsschutz, sondern müssen auch mit einer Strafanzeige rechnen.

4. HAUSRATVERSICHERUNG FÜR DIE FERIEWOHNUNG

Besitzen Sie eine eigene Ferienwohnung und möchten die Einrichtung versichern? Dann benötigen Sie in der Regel eine eigene Hausratversicherung. Manche Versicherer bieten auch an, das Ferienhaus gegen einen Aufpreis in einen bereits bestehenden Versicherungsvertrag aufzunehmen. Aber: Bargeld, Wertsachen und dergleichen sind hier nicht versichert.



Hinweis: Der Versicherungsschutz für ein Ferienhaus ist in der Regel teurer als für ihr reguläres Heim. Da es über einen längeren Zeitraum im Jahr unbewohnt ist, besteht auch ein höheres Risiko für einen Einbruch und auch andere versicherte Schäden, wie beispielsweise ein Rohrbruch, werden normalerweise erst viel später bemerkt.

Wenn Sie die Ferienwohnung/das Ferienhaus lediglich mieten, gelten dieselben Bedingungen wie oben bereits erläutert.

Haben Sie weitere Fragen?
Unsere Experten beraten
Sie gerne:

(089) 24 24 12 55

oder

hvr@check24.de

Quellenangabe

Bilder: Gettyimages 2017

CHECK24 Vergleichsportal für Sachversicherungen GmbH | Mainzer Landstraße 47 | 60329 Frankfurt a. M. | Tel: 089 - 24 24 12 55 | E-Mail: hvr@check24.de